

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Jugendamt	Datum 18.02.2013	Drucksachen-Nr. 2013/279
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	04.03.2013
Kreistag	öffentlich	18.03.2013

Tagesordnungspunkt 5

Teilzeitpflege nach §§ 27, 32 Satz 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Anpassung des Vergütungssystems

Beschlussvorschlag

- 1. Der künftigen Fortschreibung des Vergütungssystems zur Teilzeitpflege (Ziffern 7.) entsprechend der Anpassung im Rahmen der Empfehlungen zur Vollzeitpflege wird zugestimmt.**
- 2. Die erstmalige Anpassung der Vergütungssätze nach dieser Systematik erfolgt rückwirkend zum 01.01.2013.**

Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 04.03.2013 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Teilzeitpflege wird nach den Bestimmungen der §§ 27, 32 Satz 2 SGB VIII gewährt und stellt eine Ergänzung, in zahlreichen Fällen auch eine Alternative zur Erziehung in einer kostenintensiven Tagesgruppe dar. Die Konzeption des Jugendamtes zur Teilzeitpflege wurde dem Kreisjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2010 vorgestellt.

Das vom Jugendamt entwickelte Vergütungssystem orientierte sich an den Stundensätzen für die Kindertagespflege. Konzept und Vergütungssystem wurden nach Vorberatung im Kreisjugendhilfeausschuss vom Kreistag in seiner Sitzung am 21.06.2010 beschlossen.

Als Maßnahme zur Hilfe zur Erziehung unterliegt die Teilzeitpflege den dortigen Rahmenbedingungen. Im Gegensatz zur Tagespflege gelten für die Teilzeitpflege Steuerfreiheit, Anspruch auf Beihilfen analog Vollzeitpflege u.ä.

Die Fortschreibung der Vergütung sollte daher nicht mehr an die Stundensätze der Tagespflege, die inzwischen bei 5,50 € liegen, sondern an die Vollzeitpflege angelehnt werden.

Dies gewährleistet auch, dass die Teilzeitpflege keine Konkurrenz zur Vollzeitpflege darstellt. Die bisherige Vergütungsregelung führt dazu, dass die Differenz zwischen Teilzeit- und Vollzeitpflege zunehmend geringer wird. Die Vollzeitpflege wird dadurch für interessierte Bürgerinnen und Bürger unattraktiv. Das Jugendamt ist jedoch dringend auf Vollzeitpflegeeltern angewiesen.

Die letzte Erhöhung der Vollzeithilfegsätze erfolgte im Rahmen der Anpassung der Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zum 01.01.2013 in Höhe von ca. 2 %. Die Anpassung der Sätze in der Teilzeitpflege sollte daher in gleichem Maße zum selben Zeitpunkt erfolgen.

Die künftigen Anpassungen für die Teilzeitpflege sollen sich weiterhin an denen der Vollzeitpflege orientieren und entsprechend den Anpassungen des Entgelts nach den Empfehlungen für die Vollzeitpflege fortschreiben.

Finanzielle Auswirkungen

Bei gleichbleibender Fallzahl in 2013 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 4.000 € durch die Anpassung.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Teilzeitpflege ca. 180.000 €. Die Mittel sind in der Planung 2013 berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 1 - Konzeption Teilzeitpflege